

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:**
DesiCoach® - weiße Version
(inklusive DesiCoach® 2Go und DesiCoach® 4Groups)
(*bestehend aus Färber und Entfärber*)
- **UFI Färber:** 1S00-V0W2-M00K-0E3U
- **UFI Entfärber:** QU00-D0KF-X002-PRPW

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- **Verwendung des Gemisches:**
Flüssigkeit für Desinfektionstraining: Zum Färben und Entfärben.
- **Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Nicht als allgemeines Desinfektionsmittel verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller / Lieferant**
Heyfair GmbH
Winzerlaer Straße 2
DE-07745 Jena
Fon: +49 (0) 3641 - 508 201
Fax: +49 (0) 3641 - 241 49 98
E-Mail: hey@heyfair.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer

- Giftnotruf Erfurt
24h-Tel. +49 (0) 361 730730

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Flam. Liq. 2	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- **Gefahrenpiktogramm/e:**



GHS02



GHS07

- **Signalwort:** Gefahr
- **Gefahrenhinweise:**
 - H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- **Sicherheitshinweise:**
 - P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
 - P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 - P233 Behälter dicht verschlossen halten.
 - P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 - P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
 - PBT:** Nicht anwendbar.
 - vPvB:** Nicht anwendbar.
- **Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften**
78-93-3 2-Butanon: Liste II

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemische

- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Reg.nr.: 01-2119457610-43	Ethanol Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319	≥50-≤85%
CAS: 78-93-3 EINECS: 201-159-0 Reg.nr.: 01-2119457290-43	2-Butanon Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	≤0,85%

- **Zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- **Nach Einatmen:**
Für Frischluft sorgen. Bei Reizerscheinungen sowie Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **Nach Hautkontakt:**
Falls Reizungen auftreten, Haut mit milder Seife reinigen und mit Wasser abwaschen. Anschließend mit einer Lotion oder Creme pflegen. Im Allgemeinen sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Nach Augenkontakt:**
Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Arzt aufsuchen.
- **Nach Verschlucken:**
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- **Risiken:** Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- **Behandlung:** Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel**
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- **Gefährliche Verbrennungsprodukte:**
Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- **Besondere Schutzausrüstung:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- **Reinigungsmethoden kleine Mengen:**
an verschüttetes Material mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
- **Reinigungsmethoden große Mengen:**
an verschüttetes Material mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl) und für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**
Nicht über 30°C lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Von Zündquellen und brennbaren Materialien fernhalten.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse (TRGS): 3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
78-93-3 2-Butanon	
AGW	Langzeitwert: 600 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 1(I); DFG, EU, H, Y

DNEL-Werte		
64-17-5 Ethanol		
Dermal	DNEL Langfristig - dermale, systemische Wirkungen	343 mg/kg_bw/d (Arbeiter)
Inhalativ		950 mg/m ³ /d (Arbeiter)

Erstellt am: 26.11.2024

Version: 1.1

überarbeitet am: 26.11.2024

	DNEL Long-term – inhalation, systemic effects DNEL Acute - inhalation, local effects	1.900 mg/m3 (Arbeiter)
78-93-3 2-Butanon		
Oral	DNEL Long-term - oral, systemic effects	31 mg/kg_bw/day (Bevölkerung)
Dermal	DNEL Langfristig - dermale, systemische Wirkungen	1,161 mg/kg_bw/d (Arbeiter) 412 mg/kg (Bevölkerung)
Inhalativ	DNEL Acute - dermal, local effects DNEL Long-term – inhalation, systemic effects	600 mg/m3/d (Arbeiter) 106 mg/m3/d (Bevölkerung)

PNEC-Werte	
64-17-5 Ethanol	
PNEC short term, fresh water	0,96 mg/l (Aquatische Organismen)
PNEC kurzzeitig, Meerwasser	0,79 mg/l (Aquatische Organismen)
PNEC kurzfristig, Kläranlage	580 mg/l (Aquatische Organismen)
PNEC Kurzzeit-Süßwassersediment	3,6 mg/kg (Aquatische Organismen)
PNEC Kurzzeit-Boden	0,63 mg/kg (teresstric organismens)
PNEC-Kurzzeit-Meerwassersediment	2,9 mg/kg (Aquatische Organismen)
PNEC kurzzeitige, intermittierende Freisetzung	2,75 mg/l (Aquatische Organismen)
PNEC-Sekundärvergiftung	72.000 mg/kg KG/d
78-93-3 2-Butanon	
PNEC short term, fresh water	55,8 mg/l (Aquatische Organismen)
PNEC kurzzeitig, Meerwasser	55,8 mg/l (Aquatische Organismen)
PNEC kurzfristig, Kläranlage	709 mg/l (Aquatische Organismen)
PNEC Kurzzeit-Süßwassersediment	284,7 mg/kg (Aquatische Organismen)
PNEC Kurzzeit-Boden	22,5 mg/kg (teresstric organismens)
PNEC kurzzeitige, intermittierende Freisetzung	55,8 mg/l (Aquatische Organismen)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:	
78-93-3 2-Butanon	
BGW	2 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 2-Butanon

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich unter normalen Verwendungsbedingungen bei ausreichender Belüftung. Bei längerer Exposition nur allgemeine Schutzmaßnahmen erforderlich, z. B. Schutzbrille und Handschuhe.
- **Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille tragen.
- **Handschutz:** Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei Handhabung großer Produktmenge: Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

DesiCoach®

Erstellt am: 26.11.2024

Version: 1.1

überarbeitet am: 26.11.2024

- **Atemschutz:** Bei guter Belüftung am Arbeitsplatz nicht erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	verschiedene
Geruch:	nach Alkohol
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	78–80 °C (64-17-5 Ethanol)
Entzündbarkeit:	Leichtentzündlich.
Untere Explosionsgrenze:	3,5 Vol % (64-17-5 Ethanol)
Obere Explosionsgrenze:	15 Vol % (64-17-5 Ethanol)
Flammpunkt:	13 °C (64-17-5 Ethanol)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	6 – 7.7 (20 °C)
Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit Wasser:	In Wasser unlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte:	0,810 – 0,880 g/cm³
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften	Nicht zutreffend.

9.2 Sonstige Angaben

- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel	51-<86%
Lösemittelgehalt: Wasser	0-5 %
VOC (EU)	51-<86 %
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt

- Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Entzündbare Flüssigkeiten: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
64-17-5 Ethanol			
Oral	LD50	7.060 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC50 (4h)	20.000 mg/l (Ratte)	
Reizwirkung auf die Augen	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL)	> 50 %	
78-93-3 2-Butanon			
Oral	LD50	3.300 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	5.000 mg/kg (Hase)	
Inhalativ	LC50 (4h)	34,5 mg/l (Ratte)	
	LC50(4h) o. Zuordnung	34,5 mg/l (Ratte)	

Primäre Reizwirkung:

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung**
Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erstellt am: 26.11.2024

Version: 1.1

überarbeitet am: 26.11.2024

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften		
78-93-3	2-Butanon	Liste II

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine ökotoxikologischen Daten zu diesem Gemisch vor.

Aquatische Toxizität:	
64-17-5 Ethanol	
LC50 (96h) mg/ltr.	13.000-15.300 mg/ltr (Fisch)
EC50 (48h)	12.340 mg/l (großer Wasserfloh) 5.012 mg/l (Daphnien)
EC50 (72h)	275 mg/l (Algen)
EC50 (48h)	857 mg/ltr. (Invertebrates)
EC50 (24h)	>10 mg/kg (Invertebrates)
EC10 (72h)	11,5 mg/ltr. (Algen)
NOEC	>10 mg/l /21d (großer Wasserfloh) 79 mg/l /10d (Palaemonetes pugio) 9,6 mg/l /10d (Daphnien)
78-93-3 2-Butanon	
LC50 (96h) mg/ltr. LC50 (48h) mg/ltr	2.990 mg/ltr (Fisch) (OECD 203) >100 mg/ltr (Fisch)
EC50 (48h)	>100 mg/l (Algen) >100 mg/l (großer Wasserfloh) 308 mg/l (Daphnien) (OECD 202)
EC50 (72h)	1.972 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) 1.150 mg/l (Mikroorganismen)
NOEC	Pseudomonas Putida 16h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Gemisch liegen keine spezifischen Daten vor.

64-17-5 Ethanol: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

78-93-3 2-Butanon: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für das Gemisch liegen keine spezifischen Daten vor.

64-17-5 Ethanol: Aufgrund des niedrigen LogP(ow)-Wertes von -0,31 ist keine Bioakkumulation zu erwarten.

78-93-3 2-Butanon: Aufgrund des LogP(ow)-Wertes von 0,3 ist keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

- **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt ist ausschließlich für den Einmalgebrauch vorgesehen.

Ungebrauchtes Produkt muss gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß entsorgt werden.

- **Produkt-/VerpackungsentSORGUNG**

Europäisches Abfallverzeichnis (EAV):

HP3 (entzündbar)
HP4 (reizend – Hautreizung und Augenschädigung)

- **Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben:**

Das Produkt oder dessen Rückstände dürfen nicht in die Kanalisation, das Grundwasser oder Gewässer gelangen.

- **Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung:**

Nutzer sollten recyclingfähige Materialien, wie z. B. Papierverpackungen, separat entsorgen, um die Umweltbelastung zu minimieren.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

1170 ETHANOL (ETHYLALKOHOL)

IMDG

ETHANOL (ETHYL ALCOHOL)

IATA

ETHANOL

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA:

Klasse	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA:

II

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe**

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 33

EMS-Nummer: F-E,S-D

Stowage Category: A

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

- Transport/weitere Angaben:**

ADR:

Begrenzte Menge (LQ) 1L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkungscode D/E

IMDG:

Begrenzte Menge (LQ) 1L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

IATA

Begrenzte Menge (LQ) 1L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
UN "Model Regulation": UN 1170 ETHANOL (ETHYLALKOHOL), 3, II

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: (Stoffe sind nicht enthalten)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN**
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t**
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t**
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3**
- **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**
- **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe:**
78-93-3 2-Butanon Kategorie 3
- **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**
78-93-3 2-Butanon Kategorie 3
- **Nationale Vorschriften:**
Technische Anleitung Luft:
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 85,85 %
- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- **VOC (EU) 672-<903,7 g/l**

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) erstellt.

- **Änderungen gegenüber der letzten Version:** entfällt (Erstversion)
- **Literaturangaben und Datenquellen**
Vorschriften:
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2015/491

• **Relevante Sätze:**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

• **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BGW: Biologischer Grenzwert

CAS: Chemical Abstracts Service (eindeutige Identifikationsnummer für chemische Stoffe)

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

DNEL: Derived No Effect Level (abgeleiteter Expositionshöchstwert ohne Wirkung)

EAV: Europäisches Abfallverzeichnis

EC: European Community (EINECS, ELINCS oder NLP-Nummer)

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

Eye Irrit.: Augenreizung

Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeit

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)

H-Sätze: Gefahrenhinweise gemäß CLP-Verordnung

IATA: International Air Transport Association

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code (Gefahrgutvorschriften für den Seeverkehr)

LogP(ow): Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch)

PNEC: Predicted No Effect Concentration (vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung)

P-Sätze: Sicherheitshinweise gemäß CLP-Verordnung

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienengüterverkehr

STEL: Kurzzeitgrenzwert (Short-Term Exposure Limit)

STOT SE: Specific Target Organ Toxicity – Single Exposure (spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition)

TWA: Grenzwert – 8 Stunden (Time-Weighted Average)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

UFI: Unique Formula Identifier (eindeutiger Rezepturidentifikator)

UN: Vereinte Nationen

VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: Very Persistent, Very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierend)

WGK: Wassergefährdungsklasse

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.